

Sonderausgabe Umsatzsteuer

Prüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer als materiell-rechtliche Voraussetzung für steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen



Liebe Leserin, lieber Leser,

die regelmäßige Prüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ist eine materiell-rechtliche Voraussetzung für steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen. In dieser Sonderausgabe des EXPORT-Briefs lesen Sie im ersten Teil mehr über die rechtlichen Grundlagen und aktuelle Urteile der Finanzgerichte.



USt.-Id.- Radar

Im zweiten Teil zeigen wir Ihnen auf, wie Sie einfach und schnell über die neue REST-API-Schnittstelle eine Massenprüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durchführen können.

Innerhalb von wenigen Minuten können Sie automatisierte Bestätigungsanfragen über einen sicheren, einfachen und zeitgemäßen Zugang durchführen. Und das Beste: **Für nur € 69 pro Jahr können Sie die Prüfung auch mit mehreren Nutzern und sogar für mehrere Firmen durchführen.** Erfahren Sie mehr im Innenteil.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Rückfragen zur Verfügung. **Sprechen Sie uns an – wir sind so nah wie Ihr Telefon: 0561/ 87 05 42 50.**

Es grüßt Sie herzlich

Ihr
Stefan Schuchardt

Neue Online-Seminare 2026

Ergänzend zu diesem Exportbrief haben Sie die Möglichkeit, an kompakten „Online-Seminaren“ zu den Themen Zoll, Exportkontrolle und Umsatzsteuer teilzunehmen. **Eine Übersicht zu den verfügbaren Terminen finden Sie im Internet unter www.export-verlag.de (EXPORT-ZOLL-Seminare).**

Inhaltsverzeichnis

01.	Problem: Prüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer als materiell-rechtliche Voraussetzung der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen	Seite 02
02.	Lösung: Neue technische Schnittstelle für automatisierte Bestätigungsanfragen	Seite 04

Problem: Prüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer als materiell-rechtliche Voraussetzung der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen

Seit dem 01.01.2020 ist die Verwendung einer dem Abnehmer von einem anderen EU-Mitgliedstaat erteilten gültigen USt-IdNr. als Tatbestandsmerkmal für die Steuerbefreiung innergemeinschaftlicher Lieferungen verankert (Art. 138 Abs. 1 MwStSystRL; umgesetzt in § 6a Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG):

Umsatzsteuergesetz (UStG) § 6a Innergemeinschaftliche Lieferung

(1) Eine innergemeinschaftliche Lieferung (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b) liegt vor, wenn bei einer Lieferung die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. der Unternehmer oder der Abnehmer hat den Gegenstand der Lieferung in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert oder versendet,
2. **der Abnehmer ist**
 - a) **ein in einem anderen Mitgliedstaat für Zwecke der Umsatzsteuer erfasster Unternehmer**, der den Gegenstand der Lieferung für sein Unternehmen erworben hat,

Vertrauensschutz nach § 6a Abs. 4 UStG und Maßstab „Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns“

§ 6a Abs. 4 S. 1 UStG schützt die Steuerbefreiung trotz fehlender Voraussetzungen des § 6a Abs. 1 UStG, wenn die unrichtigen Angaben des Abnehmers ursächlich sind und der Unternehmer die Unrichtigkeit auch bei Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht erkennen konnte:

(4) Hat der Unternehmer eine Lieferung als steuerfrei behandelt, obwohl die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht vorliegen, so ist die Lieferung gleichwohl als steuerfrei anzusehen, wenn die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auf unrichtigen Angaben des Abnehmers beruht und der Unternehmer die Unrichtigkeit dieser Angaben auch bei Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht erkennen konnte. In diesem Fall schuldet der Abnehmer die entgangene Steuer.

Die Rechtsprechung hat sich zu den Sorgfaltspflichten bei der (Nicht-)Abfrage der USt-IdNr. des Abnehmers -je nach zugrundeliegendem Sachverhalt- nur punktuell und nicht allgemeingültig geäußert. Danach sei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns jedenfalls dann nicht beachtet, wenn eine Bestätigungsabfrage lediglich einmalig bei Anbahnung einer neuen Geschäftsbeziehung vor der ersten Lieferung erfolgt sei (vgl. BFH-Urteil vom 11.03.2020 – XI R 38/18, BFH/NV 2020, Rz 72; ebenso FG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 15.11.2018 – 7 K 7196/15, Entscheidungen der Finanzgerichte -EFG- 2019, 211, Rz 150 ff.).

Die Sorgfalt dürfte hingegen beachtet sein, wenn eine Abfrage unmittelbar vor der ersten Lieferung und darüber hinaus in regelmäßigen Abständen durchgeführt würde (vgl. BFH-Urteile vom 02.07.2021 – XI R 40/19, BFH/NV 2020, 1217, Rz 37). Nach dem Urteil des FG Nürnberg vom 14.05.2019 – 2 K 482/17, EFG 2020, 1185, Rz 72, handele ein Unternehmer bereits dann sorgfaltsgemäß, wenn er die Bestätigungsabfrage mindestens alle zwei Monate durchführe.

Jedenfalls sei nach dem Urteil des FG Berlin-Brandenburg vom 04.11.2015 – 7 K 7283/13, EFG 2016, 1115, Rz 42, keine laufende Prüfung von bereits überprüften oder zutreffenden Angaben innerhalb kürzester Zeit erforderlich, wenn keine Anhaltspunkte für deren Unrichtigkeit bestünden.

Das FG Baden-Württemberg hat sich mit Urteil 12 K 831/24 mit innergemeinschaftlichen Lieferungen im Gebrauchtwagenhandel ohne qualifizierte Bestätigungsabfrage beschäftigt.

Sachverhalt

In einem Fall eines deutschen Gebrauchtwagenhändlers wurden von Dezember 2021 bis Februar 2022 mehrere gebrauchte Pkw an eine in den Niederlanden ansässige Firma geliefert. Vor dem Erstgeschäft lagen u. a. Handelsregisterauszug, Urkunde zur USt-IdNr.-Erteilung sowie Ausweiskopie des Geschäftsführers vor. Die Abwicklung erfolgte regelmäßig über Abholung durch Beauftragte gegen Vorlage von Personalausweis und schriftlicher Vollmacht; Kaufpreise wurden bar entrichtet. Der Unternehmer dokumentierte mehrfach qualifizierte Bestätigungsabfragen der USt-IdNr. und erhielt Gelangensbestätigungen; Rechnungen wurden ohne USt unter Angabe der USt-IdNr. ausgestellt.

Bei drei Verkäufen vom 15.02.2022 (ein Pkw Modell-2 und zwei Pkw Modell-1) unter ansonsten gleicher Abwicklung führte der Unternehmer – anders als zuvor – keine qualifizierte Bestätigungsabfrage der USt-IdNr. durch. Eine spätere Abfrage vor einer erneuten Kaufanfrage am 14.03.2022 fiel negativ aus; weitere Vertragsschlüsse erfolgten nicht.

Nach einer USt-Sonderprüfung versagte das Finanzamt die Steuerfreiheit für die drei Lieferungen vom 15.02.2022, da keine Bestätigungsabfrage zur USt-IdNr. vorgelegt werden konnte. Der Unternehmer argumentierte u. a. mit Vertrauensschutz (§ 6a Abs. 4 UStG) und verwies darauf, dass eine qualifizierte Bestätigungsabfrage vom 03.02.2022 vorgelegen habe und kein Anlass zu konkreten Zweifeln bestanden habe.

Gerichtliche Bewertung: FG sieht Sorgfaltspflicht erfüllt – Steuerfreiheit anerkannt

Das FG Baden-Württemberg (Urteil vom 03.04.2025, 12 K 831/24) erkannte die Steuerfreiheit der drei Lieferungen vom 15.02.2022 an. Nach Auffassung des FG musste am 15.02.2022 keine erneute qualifizierte Bestätigungsabfrage durchgeführt werden; zudem durfte der Unternehmer davon ausgehen, dass die Firma Abnehmer der gelieferten Pkw war. Das FG ließ die Revision nicht zu und stellte auf die bereits geklärten Sorgfaltspflichten sowie den Charakter als Tatfrage ab.

Der BFH ließ mit Beschluss vom 15.09.2025 (V B 25/25) die Revision zu, um die Rechtsfrage zu klären, welche Bedeutung der Verwendung einer gültigen, von einem anderen Mitgliedstaat erteilten USt-IdNr. und ihrer Bestätigungsanfrage nach § 6a Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und Abs. 4 S. 1 UStG seit 01.01.2020 zukommt. Möglicherweise soll eine Entscheidung des EuGH zu einem Vorabentscheidungsersuchen des BFG (Österreich) vom 18.09.2025 (RE/2100001/2025) abgewartet werden, u. a. zur Frage, ob die Bekanntgabe einer ausländischen USt-IdNr. materielle Voraussetzung der Steuerbefreiung ist.

Unternehmen mit innergemeinschaftlichen Lieferungen wird geraten, eine permanente qualifizierte Überprüfung der USt-IdNrn. der Kunden mittels entsprechender IT-Tools vorzusehen. Die weitere Entwicklung hängt von der ausstehenden höchstrichterlichen Klärung ab.

Empfehlung: Grundsätzlich wird zu eigenen Rechtssicherheit (zum Schutz vor Betrug) empfohlen, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Abnehmers bei innergemeinschaftlichen Lieferungen durch eine qualifizierte Bestätigungsanfrage beim Bundeszentralamt für Steuern zu prüfen und die Prüfung zu dokumentieren.

Lösung: Neue technische Schnittstelle für automatisierte Bestätigungsanfragen

Für automatisierte Massenabfragen im Rahmen des Umsatzsteuer-Binnenmarkt-Kontrollverfahrens (UStKV) steht mittlerweile eine REST-API als Schnittstelle zur Verfügung. Die Schnittstelle richtet sich insbesondere an Unternehmer mit vielen Bestätigungsanfragen und soll einen sichereren, einfacheren und zeitgemäßen Zugang für automatisierte Bestätigungsanfragen ermöglichen.

Abschaltung der bisherigen XML-RPC-Schnittstelle und Anpassung der Verwaltungsanweisung

Der bislang bereitgestellte Endpunkt für Abfragen mittels XML-RPC-Schnittstelle wurde Ende 2025 abgeschaltet. Abschnitt 18e.1 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses (UStAE) wurde bereits durch das BMF-Schreiben vom 06.06.2025 (III C 5-S 7427-d/00014/001/002, FMNR202501024) geändert. Zukünftig sind Bestätigungsanfragen nur noch online über den Internetauftritt des BZSt oder über die vom BZSt bereitgestellte Schnittstelle möglich; schriftliche und telefonische Bestätigungsanfragen können dann vom BZSt nicht mehr bearbeitet werden.

Prozesswirkung und Nachweisführung bei qualifizierten Abfragen

Im Gegensatz zur Einzelabfrage über das Internetformular ist bei der Massenprüfung über die Schnittstelle kein händisches Erfassen der zu prüfenden Unternehmerdaten erforderlich. Die vom BZSt übermittelte elektronische Antwort (Datensatz) kann in das eigene System eingebunden und ausgewertet werden; bei Abfragen zu mehreren USt-IdNrn. erfolgt die Verarbeitung als nacheinander abgearbeitete Einzelabfragen. In Fällen der qualifizierten Abfrage ist der Nachweis einer durchgeführten qualifizierten Abfrage einer USt-IdNr. über den vom BZSt empfangenen Datensatz zu führen; über die Schnittstelle können einfache und qualifizierte Bestätigungsabfragen an die Schnittstelle geschickt werden.

Requests und Responses werden dabei in Echtzeit an den jeweiligen EU-Mitgliedstaat gesendet und ebenfalls in Echtzeit aufbereitet; die Kommunikation ist synchron, d. h. nach jeder Abfrage wird sofort eine Antwort generiert. Es werden nur Einzelabfragen verarbeitet, die nacheinander abgearbeitet werden. Die Bestätigung der Gültigkeit einer USt-IdNr. ist rund um die Uhr möglich; im Zeitraum von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr können Wartungsarbeiten erfolgen, wodurch Verzögerungen bei der Überprüfung der USt-IdNrn. auftreten können.

Datenverarbeitung, Datenhoheit und Korrekturmöglichkeiten

In Deutschland werden keine Daten zu USt-IdNrn. anderer EU-Mitgliedstaaten gespeichert. Bestätigungsabfragen werden vom BZSt direkt und automatisiert an die zuständigen Behörden der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten weitergeleitet; auf diese Daten hat das BZSt keinen Einfluss und teilt lediglich die von den EU-Mitgliedstaaten übermittelten Ergebnisse mit. Eine Korrektur bzw. Aktualisierung der Daten kann ausschließlich durch die ausländische Geschäftspartnerin bzw. den ausländischen Geschäftspartner bei der jeweils zuständigen ausländischen Behörde veranlasst werden.

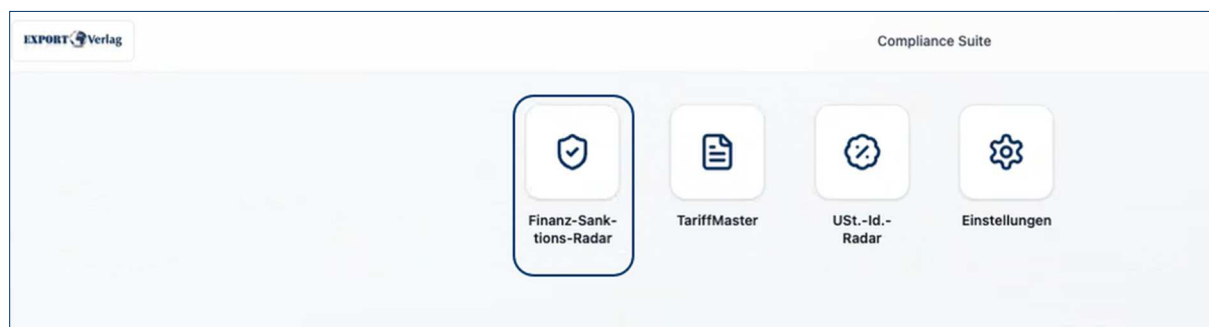
Einbindung der REST-API in Unternehmenssysteme mit dem USt.-Id.-Radar

Über die REST-API können Unternehmen die Prüfung von USt-IdNrn. in eigene Softwaresysteme einbinden und USt-IdNrn. automatisiert abfragen. Die Einbindung muss durch das Unternehmen in Eigenregie erfolgen und setzt entsprechende Programmierkenntnisse voraus; das BZSt leistet hierzu keine Unterstützung oder Hilfe.

Damit Sie die neue Schnittstelle einfach und schnell in Ihre Systeme einbinden können, haben wir den neuen Umsatzsteuer-Id.-Radar entwickelt. Mit der Software können Sie unbegrenzte Prüfungen von Umsatzsteuer-Nummern in Echtzeit durchführen und damit durch regelmäßige qualifizierte Bestätigungsanfragen Rechtssicherheit herstellen. Es wird empfohlen, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Abnehmers bei innergemeinschaftlichen Lieferungen regelmäßig durch qualifizierte Bestätigungsanfragen beim Bundeszentralamt für Steuern zu prüfen und die Prüfung zu dokumentieren.

Die Kosten für den USt.-Id.-Radar liegen bei nur € 69 pro Jahr – für unbegrenzte Prüfungen in Echtzeit.

Der Umsatzsteuer-Id.-Radar ist Bestandteil der Compliance Suite des EXPORT-Verlages und als separates Modul nutz- und buchbar.



Die Compliance-Suite des EXPORT-Verlages

Als weitere Produkte stehen der Finanz-Sanktionsradar für die umfassende und KI-basiert Prüfung sämtlicher relevanter Sanktionslisten sowie der TariffMaster für die KI-basierte Einreihung von Waren in den Zolltarif zur Verfügung. Sämtliche Produkte sind einzeln buchbar und in der Compliance-Suite übersichtlich zusammengefasst.

Im Folgenden zeigen wir Ihnen die Funktionsweise und die Bedienung des USt.-Id.-Radars. Am Ende des Dokuments finden Sie einen Link, über den Sie das Tool kostenlos testen können.

Sammelpfung

Laden Sie eine Excel Datei hoch. Die Ergebnisse werden Ihnen als PDF-Download bereitgestellt.

1 Vorlage herunterladen

Die Vorlage enthalt alle benotigten Spalten fur die Sammelprufung.

Vorlage herunterladen

2 Sammelprufung starten

Testkontingent verfugbar
Sie konnen noch 500 Umsatzsteuer-Identifikationsnummern prufen. Danach ist ein Jahresabo erforderlich (69,00 € zzgl. jeweils gultige Umsatzsteuer / Jahr).

Jahresabo buchen

Anfragende USt-IdNr.
Keine anfragende USt-IdNr. konfiguriert.
[Zu den Einstellungen](#)

Datei
Datei auswahlen

Ergebnis per E-Mail senden
Zusatzlich zum Download an Ihre Login-E-Mail-Adresse.

Prufung starten

Nach dem offnen der App steigen Sie in der Sammelprufung ein. Zunachst geben Sie Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den Einstellungen ein – diese Identifikationsnummer wird bei Ihren weiteren Anfragen an das BZSt ubermittelt und ist Voraussetzung fur die Prufung. Der Ust.-Id.-Radar kann ubrigens auch von mehreren Nutzern gleichzeitig verwendet werden – es konnen sogar mehrere Ust.-Id.-Nummern hinterlegt werden, z. B. fur einzelne Gesellschaften einer Unternehmensgruppe.

Einstellungen

Hinterlege eine oder mehrere anfragende DE USt-IdNr.

Anfragende USt-IdNr.
Diese USt-IdNr. konnen bei der Prufung als anfragende Partei verwendet werden.

Firmenname	USt-IdNr.
EXPORT-Verlag Schuchardt GmbH	DE344207510

+ Eintrag hinzufugen

Empfanger-E-Mailadressen
Optional: Zusatzliche Empfanger fur Prufergebnisse, z. B. Sammelpostfacher.

Empfanger-E-Mail
umsatzsteuer@export-verlag.de

Wenn leer, wird nur die Login-E-Mail-Adresse verwendet.

+ Empfanger hinzufugen

Speichern

In den Einstellungen tragen Sie Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ein. Fur diese Nummer wird beim BZSt angefragt.

Im System konnen auch mehrere Gesellschaften angelegt werden, z. B. fur eine Unternehmensgruppe.

Anfragende USt-IdNr.

EXPORT-Verlag Schuchardt GmbH – DE344207510	▼
EXPORT-Verlag Schuchardt GmbH – DE344207510	✓
Contradius Export- und Zollberatung – DE242446675	

Der vom BZSt zurückgemeldete Datensatz geht direkt an die E-Mail-Adresse des angemeldeten Nutzers. Zusätzlich können in den Einstellungen weitere E-Mail-Empfänger hinzugefügt werden, z. B. Sammelpostfächer wie umsatzsteuer@mustermann.de.

Vorlagen erstellen

Sammelprüfung

Laden Sie eine Excel Datei hoch. Die Ergebnisse werden Ihnen als PDF-Download bereitgestellt.

1 Vorlage herunterladen

Die Vorlage enthält alle benötigten Spalten für die Sammelprüfung.

Vorlage herunterladen

2 Sammelprüfung starten

Testkontingent verfügbar
Sie können noch 500 Umsatzsteuer-Identnummern prüfen. Danach ist ein Jahresabo erforderlich (49,00 € zzgl. jeweils gültige Umsatzsteuer / Jahr).

Jahresabo buchen

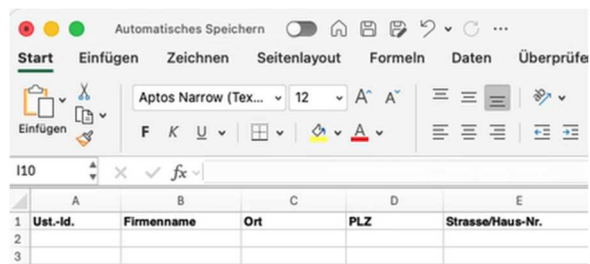
Anfragende USt-IdNr.
EXPORT-Verlag Schuchardt GmbH – DE344207510

Datei
Datei auswählen

Ergebnis per E-Mail senden
Zusätzlich zum Download an Ihre Login-E-Mail-Adresse.

Prüfung starten

Bevor mit den Prüfung begonnen werden kann, lädt der Nutzer zunächst die Excel-Vorlage herunter. Diese ist erforderlich, um die Datensätze an das BZSt im vorgegebenen Format zu übermitteln. In diese Vorlage kopieren Sie sämtliche in Rahmen der Massenprüfung zu verifizierenden EU-Debitoren.



	A	B	C	D	E
1	Ust.-Id.	Firmenname	Ort	PLZ	Strasse/Haus-Nr.
2					
3					

Im zweiten Schritt wird die zuvor lokal befüllte Excel-Datei im Bereich „Sammelprüfung starten“ hochgeladen.

Dazu wählt der Nutzer:

- die eigene (anfragende) Umsatzsteuer-Identnummer aus. Sie können mehrere Mandanten anlegen und auswählen
- die ausgefüllte Excel-Datei über „Datei auswählen“

Mit Klick auf „Prüfung starten“ beginnt die automatisierte Verarbeitung der hochgeladenen Datei.

Die Anfragen (Requests) und Antworten (Responses) werden jeweils in Echtzeit an den entsprechenden EU-Mitgliedstaat geschickt. Die Aufbereitung der Anfragen erfolgt ebenfalls in Echtzeit. Es handelt sich um eine synchrone Kommunikation. Das heißt, dass nach jeder Anfrage sofort eine Antwort generiert wird. Es werden nur Einzelabfragen verarbeitet. Diese werden nacheinander abgearbeitet. Jede Anfrage erfordert eine Antwort.

Datei

 Geschäftspartner_Umsatzsteuerprüfung_27_02_2026.xlsx

Ergebnis per E-Mail senden
Zusätzlich zum Download an Ihre Login-E-Mail-Adresse.

Prüfung starten

Die Prüfungsergebnisse werden anschließend strukturiert als Excel-Datei zum Download bereitgestellt. Optional erfolgt zusätzlich der Versand per E-Mail.

Nach Abschluss der Sammelprüfung zeigt die Anwendung den vollständigen Bearbeitungsstatus der hochgeladenen Excel-Datei an. Ein Fortschrittsbalken visualisiert zusätzlich den vollständigen Durchlauf aller Datensätze und schafft Transparenz über den Bearbeitungsstand.

In der Statusanzeige wird ausgewiesen, dass die Prüfung abgeschlossen ist und wie viele Umsatzsteuer-Identnummern erfolgreich verarbeitet wurden (z. B. „95 / 95 geprüft“).



Sofern es während der Verarbeitung zu Verzögerungen bei der Kommunikation mit der Schnittstelle des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) gekommen ist, erscheint ein entsprechender Hinweis. Über die Funktion „BZSt-Status prüfen“ kann der aktuelle Status der angebotenen Schnittstelle abgefragt werden, um externe Störungen oder Verzögerungen nachvollziehbar zu machen.

Nach erfolgreicher Verarbeitung stehen die strukturierten Prüfergebnisse als Excel-Datei zum Download bereit. Die Ergebnisdatei enthält für jede eingereichte Umsatzsteuer-Identnummer die jeweilige Rückmeldung der qualifizierten Prüfung. Wurde der optionale E-Mail-Versand aktiviert, werden die Ergebnisse zusätzlich an die hinterlegte Login-E-Mail-Adresse übermittelt.

Ihre USt-IdNr Prüfergebnisse

Hallo Max Mustermann,

anbei finden Sie die Ergebnisse Ihrer USt-IdNr Prüfung als PDF-Datei im Anhang.

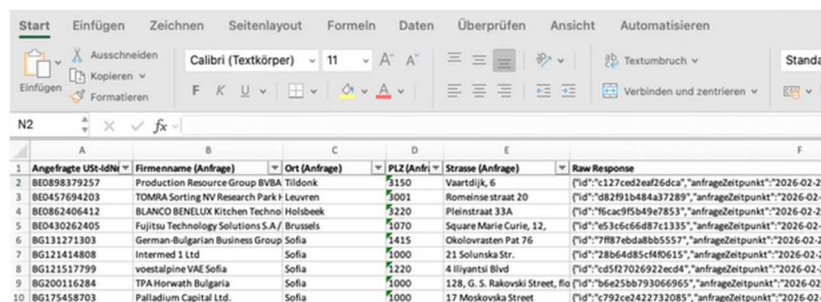
Firmenname: EXPORT-Verlag Schuchardt GmbH
Anfragende USt-IdNr.: DE344207510
Geprüfte Zeilen: 95
Erfolgreich verarbeitet: 92
Nicht gültig: 21
Fehler: 3

Per E-Mail erhalten Sie Ihre Ust-IdNr Prüfergebnisse. In einer Übersicht erhalten Sie zunächst eine Zusammenfassung Ihrer Prüfung. Im Beispielfall waren von 95 zu prüfenden Datensätzen 3 Nummern nicht existent und führten zu einer Fehlermeldung. Bei 21 der verbleibenden 93 Nummern waren einzelne Datenfelder nicht übereinstimmend, z. B. Straße, Ort etc.

Im Anhang zu Ihrer Mail finden Sie zwei Dateien. In der PDF-Datei finden Sie die Prüfergebnisse visuell aufbereitet. So erkennen Sie einfach und schnell, bei welchen Datensätzen nachgearbeitet werden muss (siehe rote Markierung).

USt-Id (norm.)	Ergebnis USt-Id	Name	Ergebnis Name	PLZ	Ergebnis PLZ	Ort	Ergebnis Ort	Strasse/Haus-Nr.	Ergebnis Strasse
ATU14703908	Die angefragte USt-IdNr. ist zum Anfragezeitpunkt gültig.	VERBUND AG	Ü	1010	Ü	Wien	Ü	Am Hof 6a	Ü
ATU36817502	Die angefragte USt-IdNr. ist zum Anfragezeitpunkt gültig.	Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency	Ü	1150	Ü	Wien	Ü	Mariahilfer Straße 136	Ü
ATU44593908	Die angefragte USt-IdNr. ist zum Anfragezeitpunkt gültig.	BP Europa SE Zweig Niederlassung BP Austria	Ü	2355	NM	Wiener Neudorf	NÜ	Straße 6, Objekt 17	NM

Die zweite Datei ist der vom BZSt zurückgemeldete Datensatz:



Angefragte USt-IdNr.	Firmenname (Anfrage)	Ort (Anfrage)	PLZ (Anfr)	Strasse (Anfrage)	Raw Response
BE0898379257	Production Resource Group BVBA Tildonk	Tildonk	1150	Vaardijk, 6	["id":"c127ced2ea26dca","anfragezeitpunkt":"2026-02-2
BE0457694203	TOMRA Sorting NV Research Park f Leuven	Leuven	3001	Romeinsestraat 20	["id":"d82f91b484a37289","anfragezeitpunkt":"2026-02-
BE0862406412	BLANCO BENELUX Kitchen Technol Holsbeek	Holsbeek	3220	Pleinstraat 33A	["id":"f6cac9f5b49e7853","anfragezeitpunkt":"2026-02-2
BE0430262405	Fujitsu Technology Solutions S.A / Brussels	Brussels	1070	Square Marie Curie, 12,	["id":"e53c6c66d87c1335","anfragezeitpunkt":"2026-02-
BG131271303	German-Bulgarian Business Group Sofia	Sofia	1415	Okolovrasten Pat 76	["id":"7f887ebda8bb5557","anfragezeitpunkt":"2026-02-2
BG121414808	Intermed 1 Ltd	Sofia	1000	21 Solunska Str.	["id":"28b64d85c4f0615","anfragezeitpunkt":"2026-02-2
BG121517799	voestalpine VAE Sofia	Sofia	1220	4 Iliyantsi Blvd	["id":"cd5f27026922ecd4","anfragezeitpunkt":"2026-02-
BG200116284	TPA Horwath Bulgaria	Sofia	1000	128, G. S. Rakovski Street, flo	["id":"b6e25bb793066965","anfragezeitpunkt":"2026-02-
BG175458703	Palladium Capital Ltd.	Sofia	1000	17 Moskovska Street	["id":"c792ce2422732085","anfragezeitpunkt":"2026-02-

Dieser Datensatz ist der Nachweis der durchgeführten Prüfung. Einzelheiten ergeben sich aus dem BMF-Schreiben vom 28.10.2020 wie folgt:

„³Bei Anfragen zu einzelnen USt-IdNrn. ist der Nachweis der durchgeführten qualifizierten Bestätigungsanfrage durch die **Aufbewahrung des Ausdrucks** oder die Übernahme des vom BZSt übermittelten Ergebnisses **in einem allgemein üblichen Format** oder als Screenshot in das System des Unternehmens zu führen. ⁴Bei der Durchführung gleichzeitiger Anfragen zu mehreren USt-IdNrn. über die vom BZSt zu diesem Zweck angebotene Schnittstelle kann die vom BZSt übermittelte elektronische Antwort in Form eines Datensatzes unmittelbar in das System des Unternehmens eingebunden und ausgewertet werden. ⁵In diesen Fällen ist der Nachweis einer durchgeführten qualifizierten Anfrage einer USt-IdNr. über den vom BZSt empfangenen Datensatz zu führen.“

Empfehlung: Wir empfehlen, beide Dateien (PDF und Excel) digital für zehn Jahre zu archivieren. Die im Rahmen der Prüfung hochgeladenen Geschäftspartnerdaten werden nicht dauerhaft gespeichert. Sie dienen ausschließlich der Durchführung der Prüfung und werden anschließend gelöscht. Lediglich Ihre in den Stammdaten (Einstellungen) hinterlegten Ust.-Id-Nummer ist im Programm hinterlegt.

Die Verarbeitung der anfragenden Umsatzsteuer-Identnummern erfolgt über DSGVO-konformes Hosting in Deutschland mit verschlüsselter Datenbank, regelmäßigen Sicherheitsupdates und sicheren Authentifizierungsmethoden, um höchste Datensicherheit und Compliance zu gewährleisten.

Ihre Investition

Der Umsatzsteuer-Id.-Radar kann für unbegrenzte Anfragen (z. B. auch täglich oder wöchentlich) genutzt werden. Es handelt sich um eine Mehrplatzversion, Sie können als sog. „Key User“ mehrere Benutzer hinzufügen, z. B.

- IT-Abteilung für regelmäßige Prüfung als Massenprüfung
- Finanzbuchhaltung

- Vertriebsabteilung
- Logistik-/ Versandabteilung

Die Kosten liegen bei € 69 (zzgl. USt.) pro Jahr. Ihre Jahreslizenz ist mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Laufzeit kündbar und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr.

Das Programm ist unmittelbar nach der Buchung nutzbar, die Rechnungsstellung erfolgt erst einige Tage später.

Weitere Vorgehensweise – Ihr kostenloser Testzugang

Einen kostenlosen Testzugang erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://listenpruefung.de/auth/register?mode=demo&referral=ev>

Bitte registrieren Sie sich hier für einen kostenlosen und unverbindlichen Test. Sie erhalten:

- Zugang für 7 Tage (ab Registrierung) mit allen Funktionen (inkl. weitere Nutzer einladen)
- 500 kostenlose Prüfungen inklusive
- Registrieren muss sich der Key-User mit seiner Mail, dieser kann dann weitere Nutzer einladen.

2 Sammelprüfung starten

Testkontingent verfügbar

Sie können noch 500 Umsatzsteuer-Identnummern prüfen. Danach ist ein Jahresabo erforderlich (49,00 € zzgl. jeweils gültige Umsatzsteuer / Jahr).

[Jahresabo buchen](#)

Einbindung des USt.-Id-Radars in Ihr Warenwirtschaftssystem

Selbstverständlich können wir den USt.-Id-Radars auch mit unserem Softwarepartner in Ihre bestehenden Systeme einbinden und so eine vollautomatische Prüfung ohne Systembruch direkt aus Ihren Stammdaten sicherstellen.

Impressum

Der Export-Brief ist eine Veröffentlichung der EXPORT-Verlag Schuchardt GmbH. Die Informationen werden von uns mit großer Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Postanschrift

EXPORT-Verlag

Schuchardt GmbH

Rote Breite Straße 30a

34246 Vellmar

Umsatzsteuer-Id.-Nr. gem. § 27a USt-Gesetz: DE344207510

Kontaktdaten

Telefon: 0561/ 87 05 42 50

Telefax: 0561/ 87 05 42 70

E-Mail: info@export-verlag.de

Vertretungsberechtigt und verantwortlich für den Inhalt: Dipl.-Kfm. Stefan Schuchardt

Vellmar, 25.02.2026